

Beiheft.

S. 15

1359 Juni 28 [des nehesten fritages nach sancte Johannis dage des  
h. deufers]. [68

Walrawe Graf zu Zweinbrucken vergleicht sich mit den Brüdern Conraden u.  
Garttraden, Rheingrafen von des Ringravenssteyn, wegen aller vorgefallenen Zwiſtig-  
keiten u. Ansprüche; er nimmt sie als seine Lehnsleute an u. giebt ihnen 400 kleine  
Florentiner Gulden, die er ihnen schon vorher bezahlt hatte u. für die Graf Heinrich  
von Beldengen gebürtig hatte, als Mannlehen. Dafür tragen sie dem Grafen  
Walrawe vor Schöffen u. Gericht die näher beschriebenen, umb Osterburg by sancte  
Kylliane ussen an der stad zu Cruenachen (Kreuznach) gelegenen Besizungen, —  
nämlich zusammen 44  $\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland und 3 Wiesen — auf. Weigert sich  
einer von ihnen oder ihren Erben Walraws oder seiner Erben Lehnsmann zu  
werden, so soll der betr. 200 Gulden zurückbezahlen, wofür dann auch die Hälfte  
der Güter aus dem Lehnsverhältnis ausscheidet; ebenso alle Güter bei 400 Gulden.  
Orig. Siegel; Lade 139, 14.